STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 19.04.2010
Drucksache Nr.: **10/0140**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	01.06.2010	öffentlich / Vorberatung
Rat	30.06.2010	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Vorstellung der Straßenausbauplanung Brückenstraße zwischen Frankfurter Straße (L333) und Michaelsbergstraße im Stadtteil Buisdorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsauschuss stimmt der vorgestellten Straßenausbauplanung der Brückenstraße im Bereich zwischen der Einmündung Frankfurter Straße (L 333) und Einmündung Michaelsbergstraße im Stadtteil Buisdorf zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

2. Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsauschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

   „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt aufgrund der Abwägung nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch die vorgestellte Straßenausbauplanung der Brückenstraße im Bereich zwischen Einmündung Frankfurter Straße (L 333) und Einmündung Michaelsbergstraße."

Problembeschreibung/Begründung:

Die Brückenstraße ist bislang im Bereich zwischen Einmündung Frankfurter Straße (L 333) und Einmündung Michaelsbergstraße im Stadtteil Buisdorf nicht endgültig hergestellt worden. Zurzeit existiert eine provisorische bituminöse Baustraße mit seitlichen Schotterrändern.

Gemäß § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch dürfen Erschließungsanlagen – soweit kein Bebauungsplan vorliegt – nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 – 7 Baugesetzbuch geschilderten Bedingungen entsprechen.

In § 1 Abs. 4 – 7 Baugesetzbuch sind die Voraussetzungen für eine zulässige Bebauungsplanung geregelt. Die Brückenstraße liegt im nach diesen Voraussetzungen aufgestellten

rechtskräftigen Flächennutzungsplan innerhalb einer Fläche für Wohnbebauung und dient der Erschließung des Wohngebietes. Aus dieser Tatsache ergibt sich die Ausbauform als Wohnstraße, die aufgrund der Lage in einer Tempo-30-Zone verkehrsberuhigt gestaltet werden soll.

Es ist geplant, den ca. 200 m langen Abschnitt der Brückenstraße im sogenannten Mischungsprinzip auszubauen. Die Brückenstraße erhält zukünftig eine ca. 4 m breite bituminös befestigte Fahrbahn und einen niveaugleich angrenzenden gepflasterten fußläufigen Bereich in einer Breite von 2 m. Die Trennung zwischen dem gepflasterten und dem bituminösen Bereich erfolgt mittels einer zweizeiligen Entwässerungsrinne aus Betonstein. Der fußläufige Bereich erhält ein Betonsteinpflaster in der Farbe grau und den Abmessungen 15 x 22,5 cm, 10 cm stark. Im Begegnungsfall können Kraftfahrzeuge dann auf dem gepflasterten Bereich bei bedarf ausweichen.

Der Eingangsbereich zur Brückenstraße aus Richtung Frankfurter Straße soll zur Verdeutlichung des Wohnstraßencharakters eine Baumscheibe erhalten. Im weiteren Verlauf der Brückenstraße ist geplant, die Fahrgeschwindigkeiten durch Einbau von zwei Plateaus in der Fahrbahn niedrig zu halten. Durch diese verkehrsberuhigenden Maßnahmen soll die Tempo-30-Zone baulich unterstützt werden.
Im Zuge der Baumaßnahme erhält die Brückenstraße eine neue ortsübliche Straßenbeleuchtung.

Die unmittelbaren Anlieger werden im Rahmen einer vorzunehmenden Kostenbeteiligung nach dem Baugesetzbuch veranlagt. Zu diesem Zwecke wird eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden, so dass die Bürger sich über die Planung und die zur erwartenden Kosten informieren können.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.